Nur zur Information

# Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

## Bezeichnung des Vorhabens: *S 21, PFA 1.1, 13. Planänderung Trassierung Zentrale Baulogistik*

| Nr. | Fragen: | | | Entscheidungsempfehlung (EBA) |
|---|---|---|---|---|
| **1. Flächen-/ Bodenverbrauch** | | | | |
| 1a | Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt? | Ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage* |
| 1b | Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 $m^2$ dauerhaft neu versiegelt?<br>(abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3) | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage.<br>➔ *Nächste Frage* |
| 1c | Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 $m^2$ bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage<br>➔ *Nächste Frage* |
| 1d | Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 $m^3$ statt? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage* |
| 1e | Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 $m^3$ statt?<br>(abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3) | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage<br>➔ *Nächste Frage* |
| **2. Nichtstoffliche Immissionen** | | | | |
| 2a | Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes? | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage* |
| 2b | Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen,<br>erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden.<br>➔ *Nächste Frage* |
| 2c | Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage.* |
| **3. Stoffliche Emissionen/ Unfallrisiken** | | | | |
| 3a | Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen? | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen.<br>➔ *Nächste Frage* |
| 3b | Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.<br>➔ *Nächste Frage.* |
| 3c | Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden?<br>(gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig) | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen.<br>➔ *Nächste Frage* |

| Nr. | Fragen: | | | Entscheidungsempfehlung (EBA) |
|---|---|---|---|---|
| 3d | Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage* |
| 3e | Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage* |

## 4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten? | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage* |

## 5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ -objekten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 5a | Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet? | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i.d.R. eine UVP erforderlich. **Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Vereinigungen sind im Verfahren zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.**<br>➔ *Nächste Frage* |
| 5b | Findet das Vorhaben in einem<br>▪ Nationalpark,<br>▪ Naturschutzgebiet,<br>▪ Biosphärenreservat,<br>▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder<br>▪ Nationalen Naturmonument<br>statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen? | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. **Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Vereinigungen sind im Verfahren zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.**<br>*Nächste Frage* |
| 5c | Findet das Vorhaben in<br>▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen)<br>▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt)<br>statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben<br>▪ Naturdenkmale,<br>▪ geschützte Landschaftsbestandteile,<br>▪ Biotope nach § 30 BNatSchG<br>unmittelbar beeinträchtigt werden? | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen.<br>➔ Nächste Frage<br>*Nächste Frage* |
| 5d | Findet das Vorhaben in<br>▪ Bodenschutzgebieten,<br>▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1)<br>▪ Heilquellenschutzgebieten,<br>▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz<br>statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.<br>➔ *Nächste Frage* |
| 5e | Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden? | ja<br>*Nein* | ☐<br>☒ | ➔ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Beh. abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.<br>➔ *Nächste Frage* |

## 6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 6a | Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden? | ja<br>*nein* | ☐<br>☒ | ➔ UVP wird empfohlen<br>➔ *Nächste Frage* |

| Nr. | Fragen | | | Entscheidungsempfehlung (EBA) |
|---|---|---|---|---|
| 6b | Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 $m^2$ beseitigt oder zurück geschnitten werden? | ja | ☐ | ➔ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage. |
| | | *nein* | ☒ | ➔ *Nächste Frage.* |
| 6c | Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden? | ja | ☐ | ➔ Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, ➔ wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage. |
| | | *Nein* | ☒ | *Nächste Frage.* |
| 6d | Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen? | ja | ☐ | ➔ Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen. Nächste Frage. |
| | | *Nein* | ☒ | ➔ *Nächste Frage.* |
| 6e | Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken ***und*** kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden? | ja | ☐ | ➔ Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage. |
| | | *nein* | ☒ | ➔ *Nächste Frage* |
| 6f | Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden ***und*** kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden? | ja | ☐ | ➔ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage |
| | | *nein* | ☒ | ➔ *Nächste Frage* |
| 6g | Ist das Vorhaben<br>▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden,<br>▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt,<br>oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines<br>▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines<br>▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG)<br>zuwider? | ja | ☐ | ➔ ▪ Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbeh. abzuklären<br>▪ die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären<br>▪ Nächste Frage |
| | | *nein* | ☒ | ➔ *Nächste Frage* |
| 6h | Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes<br>▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert<br>▪ der Retentionsraum vermindert<br>bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut? | ja | ☐ | ➔ UVP wird empfohlen |
| | | *nein* | ☒ | ➔ *Nächste Frage* |
| 6i | Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt? | ja | ☐ | ➔ UVP wird empfohlen |
| | | *nein* | ☒ | ➔ *Nächste Frage* |

## 7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7a | Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen? | ja | ☒ | ➔ gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung |
| | | *nein* | ☐ | ➔ *nächste Frage* |
| 7b | Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein" beantwortet werden? | ja | ☐ | ➔ Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen auf Beiblatt auflisten. Weiter mit ➔ Endbewertung. |
| | | *nein* | ☒ | *weiter mit Endbewertung* |

| |
|---|
| **Endbewertung:** Sofern alle Fragen mit „nein" beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist. |
| Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt :<br>☒ ja<br>☐ *nicht erforderlich weil* |
| Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt. ja ☐ *nein* ☒ |

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

Stuttgart / 29.10.12

Projektleiter ..... Ort ..... Datum .....

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

(Schenk)

Unterschrift der Umweltfachkraft ..... Ort Stuttgart Datum 19.10.12

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

.....

DB NETZE

**Stuttgart 21 – PFA 1.1**
**13. Planänderung: Trassierung Zentrale Baulogistik (Fläche C 2)**

**Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening)**
**Beiblatt zur Erläuterung gem. Punkt 7 des Formulars zur Umwelterklärung**

Gegenstand der 13. Planänderung zum Projekt Stuttgart 21 im Planfeststellungsabschnitt 1.1 ist die Veränderung der Lage zweier Gleise (Gleis 213 und 239) innerhalb der zentralen Baulogistikfläche C 2.

Für den PFA 1.1 und die zentrale Logistikfläche wurde im Rahmen der Planfeststellung bereits eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, in der die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter hinreichend dargestellt sind. Des Weiteren wurden in 2010 / 2011 die artenschutzrechtlichen Fragestellungen für die zentrale Baulogistik im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung umfassend abgearbeitet und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durchgeführt. D. h. im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Veränderung der Lage der beiden Gleise innerhalb der zentralen Baulogistikfläche C 2 werden weder umwelt-, noch natur- oder artenschutzrechtlich zusätzliche Eingriffe verursacht.

Darüber hinaus wurden im Zuge des 8. Planänderungsverfahrens Umsiedlungsmaßnahmen für die Zauneidechse auf der Fläche vorgenommen und dadurch das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vermieden. Bei Realisierung der jetzt geplanten Gleisveränderung ist daher die Auslösung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes auf der Fläche auszuschließen.

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin besteht für die Änderung der Planfeststellung im Zuge der geänderten Gleislage im PFA 1.1 (Zentrale Baulogistik C 2) daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 3e Abs. 1 Nr. 2, 3c, 3a UVPG. Die Fragen im Formular zur Umwelterklärung wurden deshalb durchgehend mit „nein“ beantwortet.

Stuttgart, 19.10.2012

Gez. Schenk